Landkreis Vorpommern-Rügen

2. Wahlperiode

Antrag

Einreicher: Vorlagen Nr.:
Kreistagsfraktion CDU A/2/0004

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	06.10.2014

Antrag der Kreistagsfraktion CDU: "Überprüfung auf Tätigkeit beim MfS und AfNS und Bildung einer Ehrenkommission"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

- 1. Die Mitglieder des Kreistages Vorpommern-Rügen werden auf eine frühere hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit bzw. Zusammenarbeit beim Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit (MfS/AfNS) der ehemaligen DDR und einer unmittelbaren Weisungsbefugnis gegenüber dem MfS/AfNS überprüft.
- 2. Die Kreistagspräsidentin wird beauftragt, die entsprechenden Anträge beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) im Auftrag des Kreistages Vorpommern-Rügen zu veranlassen und die Mitteilungen entgegenzunehmen.
- 3. Zur Auswertung der Überprüfung und zur Bewertung der Mitteilungen des BStU wird eine Ehrenkommission gebildet, in die jede Fraktion ein Mitglied entsendet. Die Kommission wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitz und tagt in nichtöffentlicher Sitzung. Die Ehrenkommission informiert den Kreistag über die Ergebnisse der Aus- und Bewertung der eingehenden Mitteilungen.

Begründung:

Die Öffentlichkeit hat auch 25 Jahre nach dem Mauerfall und anschließender deutscher Einheit ein Interesse an der Aufarbeitung von SED-Unrecht. Den Wählern wird durch eine Überprüfung die Möglichkeit gegeben, eine Beurteilung der mitgeteilten Feststellungen vorzunehmen. Gerade weil es keine gesetzliche Pflicht gibt, sollte jedes Mitglied des Kreistages ein Interesse daran haben, mögliche Ungewissheit zu entkräften. Eine Erneute Überprüfung ist notwendig, da sich die Zusammensetzung des Kreistages geändert hat und die Behörde des Bundesbeauftragten jährlich neue Erkenntnisse erhält. Die unter Punkt 3 vorgeschlagene Verfahrensweise entspricht dem bewährten Vorgehen aus der 1. Wahlperiode. Einem schutzwürdigen Umgang mit

personenbezogenen Informationen des Bundesbeauftragten wird so Rechnung getragen.

gez. Andreas Kuhn Fraktionsvorsitzender Fraktion CDU

A/2/0004 Seite: 2 von 2